



Lieber Gast!

Gelegentlich kann es vorkommen, dass Gäste aus gewissen Gründen ihrem vereinbarten Vertrag mit dem Unternehmen nicht nachkommen können und leider eine Stornierung getätigt wird. Um eine passende und faire Schadensabgeltung für das Unternehmen zu finden, gelten die nachfolgenden Richtlinien. Diese Richtlinien gelten sowohl bei mündlicher als auch bei schriftlicher Bestellung.

Rücktritt vom vereinbarten Vertrag (Storno)

(1) Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann der Unternehmensvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein. **(Stornogebühr: €0,-)**

(2) Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann der Unternehmensvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß von 40% jenes Betrages zu bezahlen, der für die gesamte Dauer des Aufenthaltes vereinbart wurde. Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein. **(Stornogebühr: 40% des Betrages für den gesamten Aufenthalt)**

(3) Bis spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann der Unternehmensvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß von 70% jenes Betrages zu bezahlen, der für die gesamte Dauer des Aufenthaltes vereinbart wurde. Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein. **(Stornogebühr: 70% des Betrages für den gesamten Aufenthalt)**

(4) Beträgt die Differenz zwischen dem Zeitpunkt der von dem Gast mitgeteilten Stornierung und dem vereinbarten Ankunftsdatum weniger als eine Woche, so kann der Unternehmensvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß von 90% jenes Betrages zu bezahlen, der für die gesamte Dauer des Aufenthaltes vereinbart wurde. Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein. **(Stornogebühr: 90% des Betrages für den gesamten Aufenthalt)**

(5) Das Unternehmen hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 18 Uhr des vereinbarten Ankunftsdatums nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

(6) Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleibt (bleiben) dagegen der Raum (die Räume) bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages reserviert.

Für eventuell auftretende Schäden haftet der Mieter!

